

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

## Amtsblatt

Verlag: Rieser-Verlag  
Jahrgang: Nr. 73

Verlag: Rieser-Verlag  
Jahrgang: Nr. 73

Für die Amtsbauermannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 168.

Freitag, 16. Juli 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4,10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Nächten wird nicht abgenommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 1,10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; gelbdrucker und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilung- und Vermittlungsgebühr 80%. Freie Tarife. Bevollmächtigte Redakteur, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungen- und Erfüllungsort: Riesa. Verzechtliche Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verbreitungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlagsort: Langer- & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. v. H. Zeißigacker, Riesa; für Anzeigen: W. H. im Dittsch, Riesa.

### Maul- und Klauenfeuche.

Unter dem Bleibehalten des Gutsbesizers Max Walther in Ebensberg Nr. 30 ist der Ausbruch der Maul- und Klauenfeuche festgestellt worden. Als Oberbeamter wird gemäß § 161 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1912 — der Ort Ebensberg und als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 der genannten Vorschriften die Orte Riesa, Wilschütz und Tiefenau mit Gutsbesitz bestimmt. Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162 bis 168 und für das Beobachtungsgebiet die §§ 168 bis 169 der genannten Ausführungsvorschriften. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 1. Juli 1920, Ausbruch der Maul- und Klauenfeuche in Riewitz betr. (abgedruckt in Nr. 151 des Riesaer Tageblattes vom 2. Juli 1920 und Nr. 162 des Großenhainer Tageblattes vom 3. Juli 1920) verwiesen.

Großenhain, am 14. Juli 1920.

**Fleischverförgung in der Woche vom 12.—18. Juli 1920.**  
Auf die Reichskleinfleischkarte Nr. 1 erhalten auf die Marken 1—10 bzw. 1—5:  
Personen über 6 Jahre bis 180 gr Rind- oder Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage und 100 gr amerikanischen Speck,  
Personen unter 6 Jahre bis 80 gr Rind- oder Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage und 50 gr amerikanischen Speck.  
Der Preis beträgt bei:  
Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage 10,25 M.  
Kalbfleisch 10,40 M.  
amerik. Speck 11,75 M. } für das Pfund.  
Großenhain, am 14. Juli 1920.  
588 b v. Die Amtsbauermannschaft.

### Ausbruch und Ablieferung von Wintergerste und Brotgetreide.

Die Vorverförgung des Kommunalverbandes Großenhain wie auch die der übrigen Kommunalverbände Sachsens ist, da die Vorräte aus der vorjährigen Ernte nahezu aufgebraucht sind, außerordentlich gefährdet. Der unterzeichnete Kommunalverband ist bei dieser Sachlage gezwungen, zur Aufrechterhaltung der Brotverförgung die im größeren Umfang bereits eingearbeitete Wintergerste mit in Anspruch zu nehmen.

Die Erbauer von Wintergerste erhalten deshalb unter Hinweis auf die Bekannt-

machung des Kommunalverbandes vom 24. vor. Mts., Beschlagnahme der Getreideernnte 1920/21 betr., hiermit Aufforderung, alle geeigneten Vorkommnisse sofort anzu-

melden und an den Bezirksbeauftragten in Großenhain, an die diesem angeschlossen sind, mit der vorgedachten Bekanntmachung bekannt gegebenen Aufforderungen abzuliefern.

Weiter erhalten die Erbauer von Brotgetreide (Weizen und Roggen) (sonst jezt Aufforderung, sofort im Anschluß an die Ernte mit dem Ausdruck und der Ablieferung zu beginnen.

Die endgültigen Preise für Brotgetreide und Gerste sind vom Reichsernährungsminister noch nicht festgelegt worden. Den Landwirten werden bis zu dieser Festlegung aufolge Anordnung der Reichsgetreidekasse bis auf Weiteres die vorläufig festgesetzten Mindestpreise bezahlt und zwar

1000 M. für die Tonne Roggen und Gerste,  
1100 M. für die Tonne Weizen.

In diesen Mindestpreisen wird den Landwirten zufolge Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über Frühdruck vom 30. Juni 1920 für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1920 ein Preiszuschlag vergütet, der

a) bei Ablieferung vor dem 1. August 1920 200 M.,  
b) bei Ablieferung vor dem 16. September 1920 150 M.

für die Tonne beträgt.

Die an diesen Preisen fehlenden Beträge für das bereits abgelieferte Getreide werden den Landwirten unmittelbar nach der endgültigen Festsetzung der Getreidepreise nachgezahlt.

Der Kommunalverband spricht hiermit die Erwartung aus, daß die Landwirte durch schnelle und reichliche Ablieferungen dafür sorgen, daß eine Stöckung der Brotverförgung der Bevölkerung, die unabsehbare Folgen haben würde, verhütet wird.

Großenhain, am 14. Juli 1920.  
722 c l.

Der Kommunalverband.

### Pferdefleischverkauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba

am Sonnabend, den 17. Juli 1920, nachmittags von 2—3 Uhr auf die Nummern 1—1000 der roten Ausweiskarte.  
Gröba (Elbe), am 16. Juli 1920. Der Gemeindevorstand.

Brotarten-Ausgabe Sonnabend, den 17. Juli 1920, von 5—7 Uhr nachmittags bei den Ausgabestellen.  
Weiba bei Riesa, den 16. Juli 1920. Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Brotarten erfolgt Montag, den 19. Juli 1920, von 8—12 Uhr vormittags im Gemeindeamt.  
Weiba bei Riesa, den 16. Juli 1920. Der Gemeindevorstand.

### Derliche und Sächsische.

**Riesa, den 16. Juli 1920.**  
Brotmarkenausgabe. Unsere Leser im Stadteil Riesa müssen wir darauf aufmerksam, daß nächste Montag die Brotmarken zur Ausgabe kommen. Einbruchsdiebstahl. In der Nacht zum 16. Juli sind aus dem Wirtschaftsgelände des hiesigen Stadtpark-Restaurants mittels Einbruchs nachstehende Gegenstände im Gesamtwert von etwa 600 Mark gestohlen worden: 1 Flasche Kognak, 1 Flasche Rotweine Wein, 4 Flaschen Genever/Dienstweine, 4 Flaschen Wein, einige Flaschen Rotwein, eine blaue Männer-Strickjacke, ein weißes Hemd, eine weiße Frauen-Träger-Strickjacke, in einer Ecke mit zwei roten Kreuzen versehen, ein weißes Frauenhemd mit durchbrochener Handflügel, eine große schwarze Zwirn, eine kleine elektrische Zellerwanduhr mit Destriermuster, sowie etwa 10 elektrische schneefreie und 20 Volt starke Glöhbirnen. Die Täter verjagten durch den Schornstein des Gebäudes ins Innere zu gelangen, was aber nicht gelungen ist. Daraus haben sie an der Rückseite des Gebäudes mehrere Ziegelsteine entfernt und sind dann durch die entstandene Öffnung ins Innere eingedrungen. Dort haben sie eine Menge Dröbelbeeren verschütt und den Diebstahl verübt. Der Verdacht, die Tat ausgeführt zu haben, lenkt sich auf zwei unbekannt Männer, die sich am 16. d. Mts. dort in verdächtiger Weise bemerkbar gemacht haben. Einer ist etwa 30 Jahre alt, 1,65 groß, mittlerer Statur, blaues Gesicht, tiefliegende dunkle Augen, kleines Schnurröhrchen, mit kopferartigem Jacetanzug, Stehlangen mit dunklem Schalls und tafelförmigen weichen runden Hüften bekleidet gewesen. Der andere ist etwa von gleichem Alter und gleicher Größe, aber kräftiger, hat volles Gesicht, hellblonden Schnurröhrchen und ist mit schmutzigen Hemd, ungeputzten ledernen Wadenschuhe, dunkelbrauner Marinehose und dunkelbrauner Schiffermütze, an der sich eine Kordel mit vier schwarzen Feldern mit quergebundenem goldenem Kreuz und einer kleinen roten Platte befestigt haben soll, bekleidet gewesen. Sachdienliche Wahrnehmungen möge man der hiesigen Polizei melden.  
Die Kapitalertragsteuer von den am letzten Vierteljahresabschluss zu zahlen gewesenen Dividenden und Darlehenszinsen hat der Schuldner für Rechnung des Gläubigers innerhalb eines Monats nach Fälligkeit des Kapitalertrags an das Finanzamt (Bezirkssteuerbehörde) zu entrichten. Hinterziehung der Kapitalertragsteuer wird mit einer Geldstrafe im einfachen bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.  
Operetten-Abend. Der Herr Seitz, hiesiger Künstler- und Operettenabende, den Herr Seitzbroder im Hotel Döllner veranstaltet, fiel zweifellos mehr denn als Künstlerisch aus. — Die Vortragsfolge wich in vielen Punkten von dem vertriehen Programm ab, angeforderte Personen traten nicht auf, insbesondere zeigte die Begleitung am Klavier, die an und für sich fast ganz gewandt spielte, daß es sich um eine Ersatzbesetzung handelte, die noch der notwendigen Föhlung mit dem Herrn Vortragenden ermangelte. Herr Seitzbroder enttäuschte ein wenig als Vorkonzert, jedoch in den Vortragsstunden, die dramatische Behandlung erforderten, zeigte er sich wieder in seinem Element. Herr Seitz trat mit seinem liebenswürdigen Humor einige neue Sachen vor. Am erfolgreichsten waren die Volklieder-Quette: „Es steht ein Lind“, „Rein Feuer, keine Röhle“, „Sanktmandanten“, „Der Jäger“, „Kreide Werter und Charles Roberson“ und die familiäre einaktige Operette „Der Musiklieb“, in der er recht R. G. D. Wagner für

### die Kompositionen humoristischen Charakters zum Ausdruck kam.

— Johann Strauß-Abend. Wie wir erfahren, findet am 28. Juli abends bei prächtigem Wetter im Stadtpark, bei ungünstigem Wetter im Saale des Hotel Döllner ein Konzert von den hiesigen Kapellen unter Leitung des Herrn Johann Strauß, ehemals R. R. Hofballmusikdirektors, genannt der Walzer-König, statt. Die musikalischen Preise unserer Stadt werden ohne Zweifel diesem Gesang ein außerordentliches Interesse entgegenbringen.  
— Das Freikorps Aulod. Von unterrichteter Seite wird uns in den in der Presse verbreiteten Nachrichten über das Freikorps Aulod mitgeteilt: 4. Bataillon Reichswehr-Regt. 108 (früher Freikorps Aulod) befindet sich seit Anfang Juni im Lager Weiba. Seine Ausbildung geht planmäßig vor sich und wird am 16. Juli beendet sein. Alle Gerüchte, die Truppe widersehe sich der Auflösung, sind unrichtig. Anschuldigungen, die gegen das Bataillon wegen des Verhaltens in den Märschen erhoben worden sind, haben eine gerichtliche Untersuchung notwendig erscheinen lassen. Der bisherige Führer, Oberst. v. Aulod, befindet sich seit Anfang des Monats in Untersuchungshaft. Weitere andere Angehörige des Bataillons, gegen die ein Haftbefehl vorliegt, sind, nachdem die Auflösung fast durchgeführt ist, festgenommen und werden dem zuständigen Gericht zugestellt. Die vielfach gedrückte Ansicht, das Bataillon gäbe zu den Bataillontruppen, trifft nicht zu. Das Bataillon ist niemals außerhalb der deutschen Grenze verwendet worden.  
— Staatliche Kraftwagenlinie. Die Eisenbahn-Gemeinschaft als städtische Kraftwagenverwaltung eröffnet am 17. Juli den Betrieb auf der staatlichen Kraftwagenlinie Weiba-Weiba-Walde-Bader über Copitz-Bahnhof-Doberswalde-Rohden. Die Fahrten werden zum Teil über Rathenow noch und von der R. R. ohne Berechnung des Fahrpreises für die Umliegende durchgeführt.  
— Lokalische Statistische Aufzählungsmeldescheine müssen seit der im vorigen Jahre erfolgten Neuordnung der Statistik der Warenausfuhr auch einmündigen Briefsendungen und Wertbriefen nach dem Auslande beigegeben werden, wenn diese Sendungen Waren, z. B. entwertete oder nicht entwertete Briefmarken enthalten. Die Vorschriften, deren Beachtung die Rückleitung der Briefe an die Absender zur Folge hat, gilt auch für Sendungen unter 250 Gramm. Die Aufzählungsmeldescheine sind in die verschlossenen aufzuliefernden Einschreibbriefe und Wertbriefe mit Wareninhalt nach dem Auslande hineinzulegen und werden von den Postüberwachungsstellen, denen die Sendungen vor der Weitergabe an das Ausland von den Postanwaltern vorgeführt werden müssen, abgenommen.  
— Schwandeln. Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei schreibt: In letzter Zeit haben sich in Sachen der größeren Landwirten verschiedentlich angebliche landwirtschaftliche Kommissionen angefögt, um die Befehle der landwirtschaftlichen Maschinen festzustellen und gegebenenfalls Herausgabe von Maschinen zu verlangen. Da der zuständigen sächsischen Stelle hierüber nichts bekannt ist und die angebliche Kommission auch bisher ihre angefragten Befehle nicht erteilt hat, liegt die Annahme nahe, daß es sich um Schwandeln handelt, die glauben unter der Vorfertigung, sie gehörten einer Entenkommission an, sich maßlos in den Besitz von landwirtschaftlichen Maschinen setzen zu können. Es wird daher vor solchen Nachforschungen gewarnt; wo angebliche landwirtschaftliche Kommissionen, über deren Rechtmäßigkeit Zweifel bestehen, auftauchen, wird zweckmäßigerweise sofort Mitteilung an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Dresden oder an die Dresdener-Kommunikations-Verbindungsstelle Dresden, Hotel

### „Kaiser Wilhelm“ (Tel. 22376) zu geben und an dieser Stelle Kundhaft wegen weiteren Verhaltens zu erbitten zu sein.

Die Höchstpreise für Getreide. Durch Verordnung vom 14. Juli 1920 sind vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die endgültigen Höchstpreise für Getreide aus der Ernte 1920 festgelegt worden, nachdem bereits am 19. März 1920 Mindestpreise bekannt gegeben worden waren. In der Mindestpreisverordnung war bestimmt worden, daß die endgültige Festlegung der Preise unter Berücksichtigung der bis dahin entfallenden Produktionskosten erfolgen sollte. Die aus Grund dieser Bestimmungen vorgenommene Ermittlung der Produktionskosten führt zu der Festlegung eines Grundwertes von 1400 Mark für die Tonne Roggen, 1350 Mark für die Tonne Gerste und Hafer, 1540 Mark für die Tonne Weizen. Der Brotpreis wird dadurch seine Erhöhung erfahren.

Keine Erhöhung der Portionentaxe. Die die Zweigstelle Sachsen des Reichsverkehrsministeriums mittels, ist die Befreiung über eine Erhöhung der Portionentaxe auf den Eisenbahnen unzutreffend. Augenscheinlich wird lediglich an einer infirmen Reform der Gütertarife gearbeitet, wobei allerdings eine eventuelle Erhöhung der Tarife für Güterbeförderung ins Auge gefaßt ist. An eine abermalige Erhöhung der Portionentaxe wird aber auf keinen Fall gedacht.

Das Wettin-Bundesföhen des Sächsischen Wettin-Schönenbundes findet zum ersten Male nach dem Kriege vom 1. bis 7. August in Annaberg statt. Es werden insgesamt 19 Schöhen aufgestellt. Als Preise werden Ehrennadeln im Gesamtwert von rund 25000 Mark zur Verfügung stehen, darunter ein Tafelaufsatz in Silber, gestiftet vom vormaligen König Friedrich August von Sachsen. Die Stadt Annaberg stifft einen Preis von 1500 Mark. Gleichzeitig findet auch die Hauptversammlung des Sächsischen Wettin-Schönenbundes am 1. August im Saale des Schöhenheims am Hölberg statt, woran sich die Hauptversammlung der Wettin-Vereine, die der Schöhenvereine Sachsens in demselben Saale anschließt.

Bund nationaler technischer Angeföhten. Der Bund nationaler technischer Angeföhten vertritt seine erste Werkschrift, betitelt: Die Neuorientierung der technischen Angeföhten. Es ist der Vorkonzert, den der Vorsitzende Ing. Kühn am ersten Bundestage in Berlin gehalten hat. Er beleuchtet in diesem Zusammenhang die Vorgeschichte der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung, geht über auf die Gestaltung derselben in der Revolution, schildert den Kampf zwischen der marxistisch-sozialistischen und der christlich und nationaler Weltanschauung und will den Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit finden mit Hilfe des Gemeinschaftsgefühls. Des weitern betont er die Zusammenarbeit der Gewerkschaften und politischen Parteien bei der Lösung aller gewerkschaftspolitischen Fragen und schließt mit dem Appell an die Unorganisierten und an die Organisierten ohne gewerkschaftlichen Geist. Das Buchlein ist gegen Voreinstellung von Mark 1.— in Briefmarken aus der Hauptgeschäftsstelle, Berlin-Siemensstadt, Siemensstraße 35, zu erhalten.

Nittragung der Kurzarbeiterunterstützung. Nach einer Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums ist die Frage angefögt worden, ob und unter welchen Umständen es möglich ist, die Arbeitgeber unterföhtungen nach § 9 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung über die Erwerbslosenunterstützung vom 20. Januar 1920 heranzuziehen. Die Gewerkschaft Dresden sprach sich entschieden gegen eine solche weitere Belastung der A-

Der Herr Seitz, hiesiger Künstler- und Operettenabende, den Herr Seitzbroder im Hotel Döllner veranstaltet, fiel zweifellos mehr denn als Künstlerisch aus. — Die Vortragsfolge wich in vielen Punkten von dem vertriehen Programm ab, angeforderte Personen traten nicht auf, insbesondere zeigte die Begleitung am Klavier, die an und für sich fast ganz gewandt spielte, daß es sich um eine Ersatzbesetzung handelte, die noch der notwendigen Föhlung mit dem Herrn Vortragenden ermangelte. Herr Seitzbroder enttäuschte ein wenig als Vorkonzert, jedoch in den Vortragsstunden, die dramatische Behandlung erforderten, zeigte er sich wieder in seinem Element. Herr Seitz trat mit seinem liebenswürdigen Humor einige neue Sachen vor. Am erfolgreichsten waren die Volklieder-Quette: „Es steht ein Lind“, „Rein Feuer, keine Röhle“, „Sanktmandanten“, „Der Jäger“, „Kreide Werter und Charles Roberson“ und die familiäre einaktige Operette „Der Musiklieb“, in der er recht R. G. D. Wagner für